



## MARKT HOLZKIRCHEN

# SATZUNG

des Marktes Holzkirchen

zur Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Solaranlagen auf Dächern vom 12.11.2018

Der Markt Holzkirchen erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22), folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Solaranlagen auf Dächern vom 12.11.2018 wird aufgehoben.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Holzkirchen, den 19.07.2023  
MARKT HOLZKIRCHEN

.....  
Christoph Schmid  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Bauausschuss am 06.07.2023 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Solaranlagen auf Dächern vom 12.11.2018 wurde am 19.07.2023 im Bauamt/Verwaltung des Marktes Holzkirchen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde am 19.07.2023 durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Holzkirchen, den 19.07.2023  
Markt Holzkirchen

.....  
Christoph Schmid  
Erster Bürgermeister